Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 24. Juni 1858. Nr. 288.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 23. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei besserer Stimmung der Spekulanten zu 67, 85, hob sich auf 67, 90, fiel auf 67, 80, stieg abermals auf 67, 90 und schloß hierzu ziemlich belebt und ziemlich fest. Eisenbahn-Aktien waren weniger fest.

3pCt. Rente 67, 90. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-mobilier-Aktien 607. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier 27½. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 657. Lombardische Eisenbahn-Aktien 585. Franz-Joseph 460.

London, 23. Juni, Nachm. 3 Uhr.

Consols 95¾. 1proz. Spanier 27½. Mexikaner 20⅝. Sardinier 90. 5proz. Russen 112. 4½proz. Russen 101¾.

Wien, 23. Juni, Mittags 12¾ Uhr. Neue Loose 104⅞.

Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 82⅜. 4½pCt. Metalliques 72½. Bank-Aktien 974. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 166¼. 1854er Loose 110. National-Anleihen 83⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien 266¼. Kredit-Aktien 228. London 10, 11. Hamburg 76⅝. Paris 122¼. Gold 7¼. Silber 4⅜. Elisabet-Bahn 100¼. Lombard. Eisenbahn 95. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 23. Juni, Nachmitt. 2½ Uhr. Oesterr. Staatsbahn-Aktien etwas niedriger, sonst ohne wesentliche Veränderung.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 114 B. 5pCt. Metalliques 78½. 4½pCt. Metalliques 69. 1854er Loose 105¼. Oesterreichisches National-Anlehen 79¼. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 303½. Oesterreich. Bank-Antheile 1112. Oesterreich. Credit-Aktien 208. Oesterr. Elisabetbahn 194¾. Rhein-Nahe-Bahn 64.

Hamburg, 23. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr stille.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 118. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 640. Vereinsbank 96⅝. Norddeutsche Bank 83½. Wien —.

Hamburg, 23. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 125pfd. Juni-Juli 62—63 zu lassen, 2 Thaler höher gehalten. Oel pro Oktober 29½—30, geschäftslos. Kaffee feste Preise und reguläre tägliche Umsätze.

Liverpool, 23. Juni. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise fester.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. Juni, Morgens. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Renée unterzeichneten Artikel, in welchem sich derselbe über die Haltung der österreichischen Presse in der montenegrinischen Frage beklagt. Derselbe erinnert an die Stellung, welche Oesterreich im Jahre 1853 in derselben Frage eingenommen, und fügt hinzu, Frankreich wolle nur mögliche Konflikte verhindern. Nach Schluß der Börse wurde gestern die 3-proz. Rente zu 67, 75 gehandelt.

London, 22. Juni, Nachmittags. Truelowe und Tchorzewsky sind von der Anklage wegen Libells gegen den Kaiser Napoleon mit Genehmigung des Staatsanwalts ohne weiteres prozessualisches Verfahren freigesprochen worden, nachdem sie die Veröffentlichung jener Schriften bedauert und erklärt hatten, keine Aufreizung zum Morde beabsichtigt zu haben.

Preußen.

Berlin, 23. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Staats-Anwalts-Gehilfen Steinkopff in Naumburg a. S. den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Schroeder, genannt v. Schirp, zu Limburg ist, mit Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Essen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Wilhelm Kampschulte in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

[Cirkular-Verfügung vom 4. Mai 1858 — betreffend die Einziehung der bis Ende 1816 geprägten ungeränderten Thalerstücke.] Nach dem Separatartikel VII. zum Münzvertrage vom 24. Januar 1857 haben die vertragenden Regierungen übernommen, die bei ihren Kassen eingehenden Vereinsmünzen ihres Gepräges und beziehungsweise dergleichen Einthalerstücke des bisherigen 14-Thalerfußes, sobald dieselben in Folge der Cirkulation und Abnutzung um mehr als 2 Prozent zu leicht geworden sind, zum Einschmelzen an die Münzstätte abliefern zu lassen. Demzufolge hat die kgl. Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens beschlossen, in Ausführung jener Bestimmung mit Einziehung der um mehr als 2 Prozent abgenutzten Einthalerstücke alsbald in möglichst umfassender Art vorzugehen.

Nachdem die dieserhalb angestellten Untersuchungen ergeben haben, daß es zweckmäßig und ausreichend sein wird, die Maßregel vorläufig auf die von 1750 bis incl. 1816 auf freien Stempeln ausgeprägten Thaler zu erstrecken, veranlasse ich die königliche Regierung, in Betreff der zu meinem Ressort gehörigen königlichen Kassen Ihres Verwaltungs-Bezirks die Anordnung zu treffen, daß bei denselben in den Fällen, wo fortan neue Rollen und Beutel gebildet resp. dergleichen ältere umgepackt werden müssen, die vorgedachten älteren Thaler von den seit 1817 im Ringe geprägten Thalern abgesondert gehalten, bei allen Ablieferungen aber von den unteren und Spezial-Kassen an die Regierungs-Hauptkasse und von dieser an die General-Staatskasse vorzugsweise die so abgesonderten Thaler älteren Gepräges abgeführt werden. Die Tüten und Beutel, in welchen die Abführung erfolgt, sind mit der Bezeichnung bez. Chiffre „U. T." zu versehen.

Die demgemäß an die General-Staatskasse gelangenden ungeränderten Thaler werden von derselben an die Hauptmünzkasse abgeliefert werden, welche die Aussonderung der zu leichten Thaler bewirken, aus den richtig befundenen neue Beutel und Rollen bilden und diese mit ihrem Siegel verschließen wird. Wenn daher dergleichen neu gebildete, mit dem Siegel der Hauptmünzkasse versehene Beutel und Rollen an die königlichen Kassen gelangen, so sind dieselben nicht wieder behufs der Prüfung abzuführen, sondern zur Zahlungsleistung zu verwenden.

Berlin, den 4. Mai 1858. Der Finanzminister.

Berlin, 23. Juni. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing gestern Morgen auf Schloß Babelsberg den Oberst-Kammerherrn, Feldmarschall Grafen von Dohna. — Der Herr Ministerpräsident begab sich heute um 1 Uhr nach Schloß Babelsberg zum Immediatvortrage bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, Herrenmeister des Johanniter-Ordens, hielt heut Vormittag in Höchstseinem Palais ein Ordens-Kapitel ab. Namittags 3 Uhr war bei Sr. kgl. Hoheit ein Diner von ungefähr 25 Gedecken, an welchem auch Ihre kgl. Hoheiten die Frau Prinzessin Karl und der Prinz Friedrich Karl, Höchstwelche um 10¾ Uhr vom Schlosse Glienicke hier eingetroffen waren, und der Kanzler des Johanniter-Ordens, Graf Stolberg-Wernigerode theilnahmen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist heute Früh nach Marienbad abgereist. — Se. königl. Hoheit der Prinz Georg begab sich heute Vormittag 10 Uhr an den Hof nach Schloß Sanssouci. — Ihre Hoheit die Prinzessin Friedrich von Anhalt-Dessau traf gestern Abend 10 Uhr vom herzoglichen Hofe hier ein, will aber nur einen kurzen Aufenthalt hierselbst nehmen. — Der Oberst-Hofmarschall Graf von Keller hat sich gestern Abend im Auftrage Sr. Maj. des Königs nach Tegernsee und Kreuth begeben, um daselbst für die bevorstehende Ankunft Ihrer Majestäten die nöthigen Einrichtungen zu treffen. — Der Polizeipräsident von Zedlitz begab sich gestern Abend an den Hof nach Schloß Sanssouci und kehrte heute Morgen von dort wieder hierher zurück. — Der diesseitige Gesandte am sächsischen Hofe, Graf von Redern, traf gestern Abend von Dresden und der diesseitige Bundestagsgesandte, Herr von Bismarck-Schönhausen, heute Früh von Frankfurt a. M. hier ein. (Zeit.)

[Näheres über die „Grille".] Nach der „Stettiner Zeitung" ist Sr. Majestät Dampf-Aviso „Grille" bei Augustin Normand in Havre, die Maschine bei John Penn u. Son in Greenwich gebaut, beide für den Preis von 800,000 Francs, wovon 10,100 Pfd. Sterl. auf die Maschine kommen. Die Länge des Schiffes in der Wasserlinie beträgt 53 Metres, d. i. ca. 160 Fuß, die größte Breite über Deck 7,3 Metres, die Höhe vom Kiel bis auf Deck 3,7 Metres, die Höhe der einzelnen Kammern ist nur 1,88 Metres. Der gebogene, wie der Bauch eines Fisches (nicht in gerader Linie) verlaufende Kiel und das Heck sind von Rüstern-, die Innenhölzer von Eichen-, die Beplankung von Mahagoniholz. Schaudeck und obere Beplankung ist von Teakholz, das Deck nicht von oben genagelt, sondern durch Seitenverband und Federn befestigt, ist vom besten amerikanischen Weißtannenholz. Schraube und Hintersteven sind von Bronze, das Ruder ein starker Rahmen von Bronze mit Kupfer belegt. Die Maschine ist eine für Schraubenschiffe fast ausschließlich von dem Erbauer angewandte sogenannte Trunk-Maschine von 160 Pferdekraft, nominell, hat eine Schraube von 9 Fuß Durchmesser, 13 Fuß Steigung, macht 100 bis 136 Umgänge in der Minute, und hat mit Hilfe der Untersegel bei mäßig steifer Brise das Schiff bis zur Geschwindigkeit von 16½ Knoten in der Stunde fortbewegt. Die hinteren Kajütenräume bestehen in einem Salon über Deck, nach Art derer auf unseren königlichen Postschiffen, und zwei Gemächern, das eine für Se. Majestät den König, das andere für die Königin bestimmt. Die Wände derselben sind sehr geschmackvoll und künstlich mit einem weißen Anstrich versehen, und reich mit Goldleisten und Rosetten verziert. In Sr. Maj. Kajüte steht u. A. ein sehr schön gearbeiteter Schreibtisch von Polixanderholz. Neben beiden Gemächern befinden sich kleinere mit je 4 Kojen für das Gefolge. Die Besatzung ist sehr eng logirt und leidet von der Hitze der Kochöfen, die unter Deck neben den Vorderkajüten angebracht sind, ein Nachtheil, der freilich lediglich durch die Anforderungen bedingt worden ist, die man an das Schiff in Bezug auf seine Schnelligkeit stellte. Allerdings wird letztere schwerlich von irgend einem der bisher erbauten Schraubendampfschiffe erreicht, geschweige denn übertroffen.

Der am vergangenen Sonntag gestorbene Dr. Theodor Panofka wurde am 25. Februar 1801 zu Breslau geboren und unternahm nach Vollendung seiner Studien zu Berlin im Jahre 1822 seine erste Reise nach Rom, wo er durch die auf dem Kapitol gehaltenen Vorträge über Sophokles die Veranlassung zur späteren Gründung des archäologischen Instituts gab. Nachdem er sich 1827 zu Berlin habilitirt hatte, begleitete er 1828 den Herzog von Blacas nach Neapel und leitete im darauf folgenden Winter die Ausgrabungen zu Nola in Campanien. Bei der Gründung des archäologischen Instituts zu Rom 1829 suchte er in Paris einen zweiten Vereinigungspunkt für das Institut zu gewinnen, welcher vor dem römischen außer mehreren anderen Vortheilen namentlich den engeren Verkehr mit Deutschland voraus hatte. Im Jahre 1836 ward er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1844 außerordentlicher Professor an der Universität; in Gemeinschaft mit Ed. Gerhard gründete er 1843 die archäologische Gesellschaft zu Berlin. Seine sehr zahlreichen Schriften umfassen das ganze Gebiet der Archäologie der Kunst, namentlich Erklärung von Vasenbildern und Mythen.

Berlin, 23. Juni. Die „Vossische" und „National-Zeitung" bringen die Notiz, daß die „seither für das Garde-Corps, so wie für ein jedes der acht Armee-Corps auf dem Etat gestandene Stelle eines Militär-Oberpredigers allerhöchster Anordnung gemäß fortan nicht mehr definitiv besetzt, dieses geistliche Amt vielmehr nur von einem der Divisionsprediger des Corps gegen entsprechende Remuneration mit wahrgenommen werden soll — und daß ferner es in der Absicht sei, von den bei jeder Division des Heeres vorhandenen zwei Stellen der evangelischen Divisionsküster immer eine derselben bei eintretender Erledigung nicht wieder zu besetzen, sondern das dadurch disponibel werdende Gehalt zu successiven weiteren Verbesserungen des Einkommens der Militär-Kirchen-Unterbeamten zu verwenden." So weit diese Notiz richtig, ist dieselbe nicht neu, obgleich dies aus der Fassung vermuthet werden könnte, denn schon im Jahre 1850 erklärte die Regierung, daß sie, um die für die Vermehrung der katholischen Militär-Geistlichen und Militär-Küster entstehenden Mehrkosten bei dem Etat der Militär-Geistlichkeit zu decken, die Bestimmung getroffen habe, daß „a) bei dem Abgange der gegenwärtigen Inhaber der wirklichen Militär-Oberprediger-Stellen eine Wiederbesetzung dieser Stellen nicht stattfinde, die Mitverwaltung derselben vielmehr bei jedem Corps einem Divisions-Prediger in ähnlicher Art gegen eine jährliche Zulage von 300 Thlr. übertragen werde, wie dies seither (also schon vor 1850) bereits bei 4 Armee-Corps der Fall gewesen sei; b) daß die Zahl der evangelischen Divisions-Prediger und Divisions-Küster beim Eintritt eines Abgangs in der Art vermindert werde, daß sowohl die 2., als auch die 4., 13. und 14. Division nur je einen evangelischen Divisions-Prediger und einen evangelischen Divisions-Küster behalte; c) daß die Wahrnehmung der evangelischen Garnison-Prediger- und der evangelischen Garnison-Küsterstelle in Koblenz künftig einem evangelischen Divisions-Prediger und einem evangelischen Divisions-Küster der 15. Division übertragen werde; d) daß die evangelische Garnison-Küsterstelle in Köln nicht wieder besetzt werde." In Folge dessen ist auch seitdem in allen Etats der späteren Jahre das Gehalt der oben bezeichneten, zum Eingehen bestimmten evangelischen Militär-Prediger- und Militär-Küsterstellen in der Spalte „darunter künftig wegfallend" zum Ansatz gebracht worden, so weit inzwischen nicht eine Erledigung dieser Stellen durch den Abgang der damaligen Inhaber stattgefunden hatte. (Zeit.)

Danzig, 22. Juni. [Das Brandunglück.] Nach näheren Ermittelungen ergiebt sich, daß am 19ten im Ganzen 36 Grundstücke mit 26 Wohngebäuden und einer Anzahl von Ställen, Remisen und sonstigen Hofgebäuden ein Raub der Flammen geworden sind. Von diesen Grundstücken liegen 19 auf beiden Seiten des altstädtischen Grabens, 3 am Holzmarkt, 6 in der Breitgasse und 8 in der großen Mühlengasse. Außerdem sind 13 Wohnhäuser durch die gewaltsame Entfernung der Holzwerke, so wie durch die Feuerlösch-Maßregeln stark beschädigt. Die Gesammthöhe des angerichteten Schadens wird auf mindestens 500,000 Thlr. geschätzt. Die Verbreitung des Feuers nach der Ost- und Südseite der Stadt wurde theils durch die hohen, starken Mauern des Feyerabendschen Etablissements, theils durch die alte dicke Stadtmauer an der Junkergasse, theils dadurch gehemmt, daß man durch das Herausschlagen aller Holztheile an den Giebeln der stark gefährdeten Häuser den Flammen die Nahrung entzog. Am günstigsten aber war es, daß der Wind gegen Morgen seine Richtung nach den bereits eingeäscherten Plätzen nahm. Ueber die Entstehung des Feuers steht zur Zeit so viel fest, daß dasselbe um 5 Uhr in der Zimmermann Brotzkischen Werkstätte, Große-Mühlengasse, und zwar durch Kochen von Theer, ausgekommen ist. Zunächst wurden davon mehrere in der Nähe befindliche Schuppen mit Gerber-Lohkuchen, dann die Paninskische Tischlerwerkstätte und endlich die Fournirschneide-Dampfmühle und chemische Fabrik des Stadtraths Braune ergriffen, von wo aus die Flammen nach der gegenüberliegenden Häuserreihe schlugen und sich mehr und mehr verwüstend verbreiteten. Es muß rühmlich anerkannt werden, daß die städtischen Löschmannschaften, unterstützt durch das Militär, vornehmlich durch die Pionniere, das See-Bataillon, die Marine und die Artillerie, unter persönlicher Leitung des Stadt-Kommandanten, Herrn Generals Schach v. Wittenau, des Polizei-Präsidenten v. Clausewitz und des Stadt-Bauraths Licht eine wahrhaft aufopfernde Thätigkeit entwickelten, wodurch vorzugsweise die Gefahr, in welcher die zunächst gelegenen Stadttheile schwebten, beseitigt wurde. Wenn dies in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung mit größestem Danke anerkannt wird, so regt sich doch dabei zugleich überall der Wunsch, daß mit einer zeitgemäßen Reorganisation der hiesigen städtischen Löschvorrichtungen so bald als möglich vorgeschritten werde; denn wenn sich dieselben auch bei kleineren Bränden als ziemlich ausreichend bewährt haben, so kann es Niemand leugnen, daß bei einer größeren Feuersbrunst vornehmlich die Lösch-Apparate den Anforderungen der zu treffenden Maßregeln keineswegs genügen, was sich schon bei unserem vorjährigen großen Brande auf der Vorstadt deutlich gezeigt hat. Hoffentlich werden die Kommunal-Behörden auf die in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche unseres Herrn Polizei-Präsidenten rücksichtigen und schleunigst Anstalten treffen, wie solche in anderen größeren Städten bereits bestehen. Bei dem Brande sind nach oberflächlicher Angabe folgende Feuer-Versichersicherungs-Gesellschaften betheiligt: die Gothaer mit 150,000 Thlr., die Leipziger mit 80,000 Thlr., die englische Phönix mit 50,000 Thlr., die Colonia und Silesia mit je 40,000 Thlr., die Stettiner, Elberfelder, Berliner und Deutsche Phönix mit je circa 30,000 Thlr., die Magdeburger mit 10,000 Thl., die Thuringia mit 1200 Thlr. (Zeit.)

Elberfeld, 21. Juni. Heute Abend gegen 9½ Uhr ist nach fünftägiger Verhandlung vor den hiesigen Assisen der Prozeß gegen den Polizei-Sergeanten Steiniger und die Frau Herken wegen vorsätzlichen Mordes beendet worden. Die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen, die bereits in den vorangegangenen Tagen bedeutend gewesen war, hatte sich an diesem letzten Tage so gesteigert, daß selbst für die aufgestellten Polizeibeamten ein Hineindringen in den überfüllten Gerichtssaal kaum zu ermöglichen war. Der Ober-Prokurator ergriff nach Beendigung der Zeugen- und Sachverständigen-Vernehmung das Wort, erörterte in einem dreistündigen Vortrage die Resultate der Beweisaufnahme, begründete die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen und trug darauf an, über Beide das Schuldig auszusprechen. Nach dem Plaidoyer der beiden Vertheidiger und dem fast zweistündigen Resumé des Präsidenten wurden den Geschwornen folgende Fragen gestellt: 1) Ist der Angeklagte Steiniger schuldig, im Oktober 1857 zu Elberfeld den August Herken, Ehemann der Gertrud geb. Kruse, vorsätzlich und mit Ueberlegung durch Beibringung von Gift getödtet zu haben und zwar in Gemeinschaft mit der zweiten Angeklagten? 2) Ist der Angeklagte Steiniger schuldig, im Oktbr. 1857 zu Elberfeld seine Ehefrau Anna, geb. Schever, vorsätzlich und mit Ueberlegung, durch Beibringung von Gift, getödtet zu haben und zwar in Gemeinschaft mit der zweiten Angeklagten? — In Betreff der Angeklagten Herken wurden zwei den obigen völlig konforme Fragen gestellt. Nach 1½stündiger Berathung verkündete der erste der Geschwornen den Wahrspruch, der mit absoluter Stimmenmehrheit in Betreff aller Fragen auf Schuldig lautete. Auf Antrag des Oberprokurators verurtheilte der Gerichtshof beide Angeklagte wegen vorsätzlichen, zwiefachen, in Gemeinschaft ausgeübten Mordes unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Tragung der Kosten, zum Tode. Die verurtheilte Frau Herken ist von Seiten der Geschworenen der Gnade des Königs empfohlen worden. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Seit einigen Tagen sind fortwährend Gerüchte über eine breitere Umgestaltung des Kabinets in Umlauf, außer dem Minister des Innern soll auch der des Krieges und des Auswärtigen austreten; bis jetzt hat sich jedoch dieses Gerede als vollständig grundlos erwiesen. Der Kaiser soll Espinasse, als er demselben die Entlassung ertheilte, geschrieben haben, er wisse dessen Ergebenheit und Diensteifer zu schätzen, aber er müsse der öffentlichen Meinung ein Opfer bringen, die das Schwert, welches stets aus der Höhe des Ministeriums des Innern über Frankreich schwebe, nicht dulden wolle. General Espinasse soll darauf bei aller Ehrfurcht dem Kaiser sein Staunen über eine Maßregel, deren Opfer er werde, ausgedrückt haben.

Paris, 21. Juni. Das Ereigniß des Tages ist der Artikel, den heute der „Constitutionnel" unter der bezeichnenden Unterschrift des Herrn A. Renée veröffentlicht. In diesem Artikel wird gegen Lord

Malmesbury mit einer Heftigkeit losgegangen, die zur Genüge beweist, daß dessen letzte Rede hier sehr verletzt hat und man England nicht zu schonen gedenkt. Ueberhaupt scheint man die Absicht zu haben, England eine ernstliche Opposition zu machen und dessen Uebermacht zur See nicht mehr zu dulden, indem man als Protektor der Schwachen gegen die Starken auftritt. So zum wenigsten legt man den heutigen Artikel der „Patrie" zu Gunsten des Königs von Neapel aus. England wird darin heftig getadelt, daß es den genannten König auf so hochmüthige Weise seine Macht habe fühlen lassen; es hätte dies dem halbamtlichen Blatte zufolge um so weniger thun dürfen, als Frankreich und England beinahe in Feindschaft mit ihm seien. Frankreich habe nichts gegen seine Verbündeten thun, aber es habe ihnen auch nicht seine vollständige Billigung gewähren können. England ist — wie die „Patrie" weiter bemerkt — nicht immer edelmüthig gegen die Schwachen gewesen, die es oft seinem Ehrgeize, seinem Handel geopfert habe; Frankreich dagegen habe immer die Schwachen unter seine Protektion genommen und sie gegen die Starken beschützt. Die Rolle, die das halbamtliche Blatt Frankreich zuschreibt, ist von Bedeutung. Wenn sie, was die Vergangenheit anbelangt, auch wohl nicht oft die gewesen ist, welche Frankreich gespielt, so deutet die Sprache der „Patrie" doch an, welche Politik die gegenwärtige Regierung in Zukunft zu verfolgen gedenkt. Offen hat sich dieselbe schon in der Montenegro-Frage gezeigt, und wie man versichert, will Frankreich die Unabhängigkeit dieses Landes durchsetzen, selbst wenn es zu Gunsten des Schwachen dem Starken gegenüber die energischsten Mittel in Anwendung bringen muß. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden bis zum 29. Juni in St. Cloud bleiben, und dann ersterer nach Plombieres, letztere nach Biarritz abreisen. Der kaiserliche Prinz wird die Kaiserin begleiten. Unter den Personen, welche sich nach Plombieres zum Kaiser begeben werden, befindet sich auch der Marschall Canrobert. Man fügt hinzu, daß viele andere militärische Notabilitäten ebenfalls nach Plombieres geladen worden sind. — Heute Morgens fand in St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath statt. — Das französische Mittelmeer-Geschwader kommt am 23. nach Toulon zurück, um sich Anfangs nächsten Monats nach Cherbourg zu begeben. — Der „Moniteur de l'Armee" widerlegt die Nachricht von dem Ankaufe von Pferden in Deutschland für Rechnung der französischen Regierung. — Zwei Kanonenboote sind nach dem adriatischen Meere abgesandt worden. Es scheint, daß dort eine Art von Station errichtet werden soll.

Großbritannien.

London, 21. Juni, Abends. [Parlament.] Im Oberhaus erklärte heute Graf von Malmesbury, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die vom Unterhause angenommenen Resolutionen, die als Basis der neuen indischen Bill vom Ministerium vorgeschlagen waren, auch dem Oberhause vorzulegen, weil dies gegen alle Präcedenzbeispiele sein würde. Hoffentlich werde die Bill selbst in der zweiten Woche des Juli in das Oberhaus gelangen, so daß Ihre Herrlichkeiten volle Zeit zur Berathung derselben behalten würden. Marquis von Lansdowne bedauerte es, daß die Regierung die Resolutionen nicht vorlegen wolle, fügte sich aber in ihren Beschluß. Graf Granville erinnerte daran, daß der vorige Präsident der ostindischen Kontrole (Lord Ellenborough) die Vorlegung versprochen habe, und Graf Grey äußerte die Hoffnung, daß die Lords die besagte Bill, wenn sie später zu ihnen gelange, als das Reglement die Annahme von Bills aus dem anderen Hause zulässig mache, nicht passiren lassen würden. — Im Unterhause war bis zum Postschluß nichts von Bedeutung vorgekommen.

Amerika.

Newyork, 1. Juni. [Französische Intriguen in Central-Amerika. — Neue Goldlager.] An einen Bruch mit England glaubt Niemand, am allerwenigsten der Handelsstand, aber die Stimmung gegen die europäischen Seemächte ist allerdings eine sehr gereizte, weil so vielerlei Unangenehmes zusammentrifft, um sie zu nähren. Präsident Buchanan hatte den Flibustiern das Handwerk gelegt, um in Centralamerika den „legitimen" Einfluß der Union geltend zu machen und das anzubahnen, was man hier als friedliche Kolonisation bezeichnet. Alles scheint gut zu gehen, der mit Nicaragua abgeschlossene Yrrisarivertrag stellt den Transit durch jenes Land unter nordamerikanischen Schutz, und kann nicht umhin, dasselbe nach und nach völlig von uns abhängig zu machen. Der Traktat war von der Gesetzgebung zu Managua gut geheißen worden, und Präsident Martinez hatte eine baldige Ratifikation in Aussicht gestellt. Plötzlich schlägt die ganze Sache um, Martinez will nun nicht ratifiziren, bis ein Artikel entfernt worden ist, welcher unter gewissen Bedingungen eine Besetzung der Transitstraße durch amerikanische Truppen gestattet, und hat den Traktat zu abermaliger Erwägung an die Legislatur zurückgesandt. Ferner haben Nicaragua und Costarika sich versöhnt und wegen ihrer vieljährigen Grenzstreitigkeiten ein endgiltiges Abkommen getroffen. San Salvador steht mit diesen beiden Staaten in Unterhandlung, um die centralamerikanische Union wieder herzustellen, und hat Guatemala und Honduras zum Beitritt eingeladen. Man ist sehr erbittert auf die französische Politik, welcher man jene Wendung in Centralamerika zur Last legt, während zugleich offen ausgesprochen wird, daß der Kaiser von Frankreich sich irre, wenn er glaube, daß man ihm die Rolle eines Protektors der Republiken Central- und Südamerikas erlauben werde. — Schon vor etwa vier Monaten machten die Blätter darauf aufmerksam, daß ein Schriftsteller aus Paris, Herr Felix Belly, mit einer Sendung seines Monarchen nach Centralamerika beauftragt worden sei, und zuerst nach Washington kommen werde, um zu sondiren. Belly hatte vor zwei Jahren einen Aufsatz in der Napoleonistischen „Revue contemporaine" veröffentlicht, in demselben die Yankees scharf mitgenommen, sie anmaßende Barbaren, eroberungssüchtige Räuber und eine Bande von Boucanieren genannt, welcher die europäischen Seemächte einen Riegel vorschieben müßten. Dieser Aufsatz wurde abgedruckt und erregte einen solchen Sturm des Unwillens, daß Belly nicht hierher kam, sondern direkt nach Costarica ging. Dort wurde er vom Präsidenten Mora, einem erbitterten Gegner der Yankees, mit Auszeichnung empfangen, gewann rasch großen Einfluß, setzte sich mit Nicaragua in Verbindung, ging mit Mora nach Rivas, wo Martinez Beide erwartete, vermittelte die Ausgleichung wegen der Grenzstreitigkeiten und brachte es dahin, daß nun sehr in Frage steht, ob der Transit in amerikanische Hände kommt. Belly hat keinen diplomatischen Charakter, erklärt überall, daß er nur Privatmann sei, verfügt jedoch über beträchtliche Geldmittel. Die ganze Angelegenheit macht großes Aufsehen und kann leicht zu Weiterungen führen; so viel ist wenigstens sicher, daß man ein Festwurzeln des französischen Einflusses nicht dulden wird, und im Nothfalle Gewalt anwendet, um die Centralamerikaner darauf hinzuweisen, daß die Union keiner anderen Macht das einräumen wird, was sie für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubt. — Das Gold verfolgt uns; es bestätigt sich, daß im Washingtongebiete am Fraser und am Thompson die Diggins ungemein ergiebig sind; nun kommt aber hinzu, daß auch im Staate Iowa Gold in Menge lagert. Schon im vorigen August wurde bei St. Charles in Madison County von einem Tagearbeiter ein Klumpen gelben Metalls gefunden, der in der losen Erde lag; er brachte denselben mit nach Hause, als Spielzeug für seine Kinder, und so lag er umher, bis ein heimgekehrter Kalifornier ihn als Gold erkannte. Seit etwa sechs Wochen hat man nun in neun verschiedenen Counties von Iowa Gold gefunden; die dortigen Blätter melden täglich einen neuen Fund, und da auch bereits Proben hierher gelangt und hunderte von Diggers in Thätigkeit sind, so scheint die Sache selbst nicht mehr bezweifelt werden zu können. Wie reich aber diese Goldlager im Gebiete des Des-Moinesflusses sind, muß die Zukunft lehren. Aus Kalifornien meldet man die Entdeckung einer Insel in der Südsee, deren Guano-Reichthum auf mehr als eine Million Tonnen veranschlagt wird; sie soll irgendwo zwischen den Sandwichinseln und den Ladronen liegen; die Stelle selbst wird aber nicht eher verrathen, bis von der Insel in aller Form für Nordamerika Besitz genommen worden ist.

(L. Z.)

Breslau, 24. Juni. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Nikolaistadtgraben Nr. 6 ein feiner blauschwarzer Tuchrock mit Atlas gefuttert, 2 getragene mit Camelot gefutterte Tuchröcke, der eine mit Sammetkragen, 1 Paar Bukskinhosen, grau mit braunen Streifen und dunklen Galons, 1 seidene Weste, schwarz mit feinen weißen Punkten gesprengt, 1 grauer Sommer-Filzhut mit breiter Krempe und 1 leinenes feines Vorhemdchen, gez. F. (gothisch); Einhorngasse Nr. 4 3 Stück Doppel-Friedrichsd'or (worunter 2 österreichische), 6 Stück silberne Theelöffel, einige davon H. R. gez., und 1 silberne Spindel-Taschenuhr mit römischen Zahlen; die Uhr war mit einer Gummischnure versehen, an welcher sich ein messingener Uhrschlüssel und eine schwarze Perle befanden. — Gefunden wurde: ein Notizbuch, enthaltend 3 Briefe und 3 Lotterie-Loose; ein Buch, welches den Titel: „Die Blutscenen im Goldthale" führt.

Angekommen: Wirkl. Staatsrath Kaliboff mit Familie aus Rußland. Se. Exc. Wirkl. kais. russ. Staatsrath v. Arapoff aus Petersburg. Se. Exc. kais. russ. General-Lieut. v. Werigin dgl. Kais. russ. Kollegienrath Alexander v. Kulbatzki dgl. Königl. Kammerherr Bar. v. Hohberg aus Gogolau. Staatsrath Parzelacy aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Breslau, 17. Juni. [Personalien.] Bestätigt: Der Kaufmann Friedrich König zu Breslau als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle, in Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann C. Brieger daselbst.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Lehrer an der Realschule zu Posen, Hermann Domke, zum siebenten ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist zu Breslau. 2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Julius Herrmann Müller zum evangelischen Schullehrer in Ober-Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz. 3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Karl August Theodor Augspurg zum evangelischen Schullehrer in Buckowine, Kreis Trebnitz. 4) Die Vokation für den bisherigen interimistischen Lehrer Wilhelm Bähnisch zum evangelischen Schullehrer zu Pinkotschine, Kreis Militsch.

Verliehen: Dem Haupt-Amts-Kontroleur Posca definitiv die ihm zeither auf Probe übertragene Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle zu Striegau.

Angestellt: 1) Die Postassistenten Becker und Rosemann bei dem königlichen Eisenbahn-Postamte Nr. 11 hierselbst und der Postassistent Zahlten bei dem königlichen Postamte hierselbst als Postsekretär. 2) Der Post-Expeditions-Gehilfe Jockisch als Post-Expediteur in Gottesberg. 3) Die Militär-Invaliden Richter und Rüster als Packboten bei dem Postamte in Breslau. — Pensionirt: Der Packmeister Pattloch bei dem Postamte in Breslau.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungsnachrichten 2c.

P. C. Eine mehr theoretisch als praktisch wichtige Streitfrage, welche mit einem bemerkenswerthen Aufwande von Scharfsinn zwischen verschiedenen Organen der Rechtspflege erörtert worden ist, hat durch einen neueren Ausspruch des Ober-Tribunals ihre endliche Lösung gefunden. Es handelte sich dabei um die Wirkung des Verzichtes eines Angeklagten auf richterliche Entscheidung nach Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wegen Polizei-Uebertretung. In mehreren polizeilichen Untersuchungen hatte das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 über die vorläufige Straffestsetzung bei Uebertretungen durch erlassene Verfügungen Geldstrafen bis zu 5 Thalern, im Unvermögensfalle Gefängnißstrafen bis zu drei Tagen gegen die Angeschuldigten festgesetzt. Gegen diese Verfügungen provozirten die Angeschuldigten auf gerichtliche Entscheidung, nahmen aber, nachdem der Polizeirichter des Stadtgerichts in Folge dessen einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt hatte, noch vor diesem Termin die Provokation auf gerichtliche Entscheidung wieder zurück, worauf der Polizeirichter die Akten reponirte, und in der Meinung, daß nunmehr die polizeilichen Strafverfügungen wieder in Kraft träten, das weitere gerichtliche Verfahren einstellte. Der Polizei-Anwalt erhob hiergegen Beschwerde und suchte auszuführen, daß nach Provokation auf gerichtliches Verfahren und Einschreiten des Polizeirichters eine Zurücknahme der Provokation unstatthaft sei. Das Kammergericht wies die Beschwerde zurück, erklärte also die Zurücknahme der Provokation für zulässig. Gegen diese Vorbescheidung erhob der Oberstaatsanwalt Beschwerde beim Obertribunal, wogegen der General-Staatsanwalt, wiewohl er den vom Kammergericht der obigen Entscheidung untergelegten Hauptgrund als unhaltbar darzustellen suchte, sich für die Zurückweisung jener Beschwerde erklärte. Für diese Zurückweisung hat sich denn auch das Ober-Tribunal entschieden. Die Erledigung der vorliegenden Frage — wird in dem betreffenden Beschluß ausgeführt — ergiebt sich aus den durch die neuere Gesetzgebung in dieser Beziehung in keiner Weise geänderten Vorschriften der früheren Gesetzgebung. Die allerhöchste Ordre vom 25. Mai 1844, auf welche sich das Justiz-Ministerial-Reskript vom 23. September 1846 bezieht, hat dahin entschieden, daß in Untersuchungen wegen Kontraventionen wider Polizei-, Finanz- und andere Verwaltungsgesetze der Angeschuldigte zur Zurücknahme der Provokation auf gerichtliche Entscheidung berechtigt ist, so lange noch nicht im gerichtlichen Verfahren erkannt worden. Das Gesetz vom 14. Mai 1852, welches sich durchaus als ein „administratives Verfahren wegen Polizei-Kontraventionen" im obigen Sinne darstellt, bietet in seinen Bestimmungen keinen Anhalt, um die Anwendbarkeit der obigen Kabinets-Ordre auf dasselbe auszuschließen, zumal — wie das angeführte Ministerial-Reskript erweist — vor deren Erlaß eine eingehende Erörterung aller auch jetzt wieder für und wider geltend gemachten Gründe stattgefunden hat. Dazu kommt, daß Art. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, welcher einen gleichartigen Gegenstand wie das Gesetz vom 14. Mai desselben Jahres behandelt, festsetzt: „Bis zum Beginn der Hauptverhandlung kann der Angeschuldigte, indem er sich bei dem ergangenen Strafbescheide beruhigt, den Antrag auf rechtliches Gehör zurücknehmen." Es muß daher angenommen werden, daß auch nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 die Zurücknahme der Provokation auf gerichtliches Gehör dem Angeschuldigten zusteht, sofern die gerichtliche Hauptverhandlung noch nicht begonnen hat.

Berlin, 23. Juni. Während alle Spekulations-Effekten heute noch matter als gestern verkehrten, war für Eisenbahn-Akten die Kauflust reger geworden. Auch für Prioritäts-Aktien und Obligationen ist die Frage gegenwärtig wieder lebhafter und war auch heute für viele dieser meist mit sicherer Verzinsung dotirten Effekten ein recht guter Begehr.

Von den Kreditaktien dagegen waren nur die tonangebenden, namentlich Oesterreichische, in nicht unbelebtem Verkehr. Die Oesterreichischen ließen, nachdem sie etwa 1 % niedriger mit 110¼ eröffnet hatten, wieder eine steigende Tendenz erkennen; sie hoben sich auf 111, behaupteten diesen Cours zwar nicht, schlossen jedoch zu 110¾ in fester Frage. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile zeigten sich fest und blieben zum gestrigen Schlußcourse (102¼) begehrt. Darmstädter waren meist ¼ billiger als gestern mit 94¼ zu haben. Genfer drückten sich um weitere ¾ % auf 65¼; am Schlusse war jedoch 65½ zu bedingen. Leipziger behaupteten sich auf 67¾ meist ohne Abgeber. Wir verweisen auf die Geschäfts-Resultate des mit März d. J. abgeschlossenen zweiten Rechnungsjahres in unserer heutigen Zeitung. Dessauer waren ziemlich geschäftslos, blieben aber im Wesentlichen auf ihrem gestrigen Stande. Meininger wurden ¾ % besser mit 81½ bezahlt. Die Verwaltung dieser Anstalt bewahrt sich der allgemeinen Muthlosigkeit gegenüber eine gewisse Rührigkeit, die immerhin Anerkennung verdient. Norddeutsche wurden ½ % billiger mit 81 abgegeben; ebenso Schlesische Bankantheile mit 79½.

Preuß. Bankantheile waren zum gestrigen Course (137) geschäftslos. Auch Provinzialbank-Aktien verharrten sowohl auf ihrem Coursstande als auch in ihrer Unthätigkeit. Von fremden Bankaktien gilt das Nämliche. Coursveränderungen traten fast gar nicht ein.

Unter den Eisenbahnaktien hatten zunächst österr. Staatsbahn heute einen belangreicheren Umsatz als gestern. Sie eröffneten meist vor der Börse 2 Thlr. niedriger zu 172, hoben sich aber auf 173; indeß wurde auch dieser Cours nur vereinzelt bewilligt, die meisten Abschlüsse pr. ult. erfolgten zu 172½, pr. Juli ½ Thlr. billiger. Auch Rhein-Nahebahn verkehrten belebt; weniger in Folge der günstigeren Aussichten, die sich bis jetzt eröffnen, als in Folge von Käufen zur Deckung der sehr umfassenden Lieferungsverpflichtungen, welche in diesem Papier eingegangen sind, wurde ½ % mehr bezahlt (65½), am Schlusse wurde nur noch 64½, allenfalls 64¾ bewilligt. Der größte Theil der einheimischen Aktien hatte die bereits charakterisirte Festigkeit und waren die Umsätze nur in Folge der Zurückhaltung der Inhaber beschränkter, als der sehr lebhafte Begehr gestattet hätte. Potsdamer wurden ½ besser mit 136 bezahlt, Anhalter ¼ besser mit 122¾, eben so Oberschlesische A. u. C. ¼ bis 136¼, Rheinische blieben jedoch mit 87¾ nicht leicht zu haben. Stettiner waren gleichfalls in guter Frage, meist bot man jedoch ¼ % weniger (113¾). Selbst Thüringer, deren weit aussehende Unternehmungen von zweifelhafter Rentabilität die Besitzer längst wankend gemacht haben, erholten sich um ½ % auf 112, blieben aber dazu angeboten. Für Köln-Mindener war ½ % mehr (143) leicht zu machen.

In preußischen Fonds war das Geschäft gering. Anleihen waren gesucht, aber schwer zu den letzten Coursen zu haben. Staatsschuldscheine wurden ⅛ höher auf 83½ gehalten, blieben aber dazu übrig. Schlesische und westpreußische Pfandbriefe etwas höher, die übrigen eher angeboten, ebenso posensche und preußische Rentenbriefe. (B. u. H. Z.)

Berliner Börse vom 23. Juni 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅜ bz. u. G.
Staats-Anl. von 1850	4½	100½ bz.
dito 1852	4½	100½ bz.
dito 1853	4	93¼ G.
dito 1854	4½	100½ bz.
dito 1855	4½	100½ bz.
dito 1856	4½	100½ G.
dito 1857	4½	100½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114¾ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	84¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	83¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99⅛ bz.
Pfandbr. dito	3½	87 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¼ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	— — —
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109⅞ bz. u. G.
Goldkronen	—	— —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	80¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107¼ G.
dito Nat.-Anleihe	5	81 u. 80⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109 bz.
dito 5. Anleihe	5	104 B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III Em.	4	88¾ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ bz.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr	—	40½ G.
Baden 35 Fl.	—	30 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld	3½	3½	81 B.
Aach.-Mastricht	—	4	38 G.
Amst.-Rotterd.	4	4	65¼ B.
Berg.-Märkische	3½	4	77¾ B.
dito Prior	—	5	102¼ G.
dito II. Em.	—	5	102 bz.
dito III. Em.	—	3½	75¾ G.
Berlin-Anhalter	9	4	122¾ G.
dito Prior	—	4	— — —
Berlin-Hamburg	6	4	104½ bz.
dito Prior.		4½	101¾ G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Psd.-Mgd	9	4	136 bz.
dito Prior. A. B.	—	4	90 G.
dito Lit. C.	—	4½	98 B.
dito Lit. D.	—	4½	9[illegible]¾ B.
Berlin-Stettiner	—	4	113¾ bz.
dito Prior.	—	4½	— — Ser. II. 85½ b.
Breslau-Freib.	5	4	— — —
dito neueste	—	4	91½ G.
Köln-Mindener	9	3½	143 bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
dito II. Em	—	5	103¼ bz.
dito II. Em.	—	4	87¼ G.
dito III. Em.	—	4	86¼ bz.
dito IV. Em	—	4	86 bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb	8½	5	172à173à172¾ bz
dito Prior.	—	3	265½ B.
Ludw.-Bexbach	10	4	142½ G.
Magd.-Hal erst	13	4	190 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	32½ B.
Mainz-Ludw. A.	5	4	88 B.
dito dito C.	5	5	88 B.
Mecklenburger	2	4	47 G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	66 G.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92 B
do. Pr. Ser I. II.	—	4	91¾ G
do. Pr. Ser. III.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. IV.	—	5	102¼ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	53⅛ à ⅝ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	13	3½	136 à 136¼ bz.
dito B.	13	3½	125½ B.
dito C.	13	3½	136 à 136¼ bz.
dito Prior. A	—	4	89½ G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G.
dito Prior. D.	—	4	87½ G.
dito Prior. E.	—	3½	76⅜ G.
dito Prior. F.	—	4½	96 G.
Oppeln-Tarnow.	—	4	61½ B. ¼ G.
Prinz-W. (St.-V.)	1⅓	4	— — —
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	99¼ B.
Rheinische	6	4	87 B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	92 G.
dito Prior. I.	—	4½	97 G.
dito Prior II.	—	4	85½ B.
dito Prior. III.	—	4½	94¼ B.
Russ. Staatsb	—	—	— — —
Starg.-Posener	—	3½	91½ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior II	—	4½	— — —
Thüringer	7	4	111¾ à 112 bz.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
dito III. Em.	—	4½	99½ G.
dito IV. Em.	—	4½	96¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	47½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	— — —
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	78½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	96¼ B.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	101½ B.
Bremer "	7⅕	4	101¼ B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	71½ B
Darmst Zettel-B.	4	4	88 G.
Darmst (abgest.)	5	4	94¼ à 94 bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess.-Creditb. A.	—	4	50 à 50¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	—	4	102 à 102¼ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	66,65¼ et., ½ bz. u. G.
Geraer Bank	5	4	81¼ etw. bz.
Hamb. Nrd. Bank	3⅕	4	81 etw. bz.
" Ver.- "	4	4	95¾ B.
Hannov. "	5	4	95 etw. bz. u. B.
Jass Creditb.-A.	—	4	— — —
Leipz "	—	4	67¾ bz.
Luxembg. Bank	4	4	84½ etw. bz. u. G.
Mein. Creditb.-A.	6⅓	4	81½ etw. bz.
Minerva-Bgw. A.	—	4	73 bz. u. G.
Oesterr Crdtb A.	5	5	10[illegible], 111½ 110¾ b.
Pos Prov.-Bank	—	4	83 G.
Preuss. B.-Anth.	8⅓	4½	137 etw. bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	81¾ G.
Schl. Bank-Ver.	5⅕	4	79½ bz.
Thüringer Bank	4¾	4	74 G.
Weimar. Bank	5¼	4	96 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149⅜ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96⅝ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ B.
dito	2 M.	99⅙ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W.	100 bz
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 23. Juni 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1360 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1005 Br. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Gl. Stettiner National- 104 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 98 Gl. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 127 Gl. Niederrheinische zu Wesel 200 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 104¼ Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101⅛ Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 73 bez. u. Gl. Hörder Hütten-Verein 123⅛ Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 98 bez. u. Br.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden inkl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Umsätze waren nur sehr geringfügig und die Course im Allgemeinen noch etwas matter als gestern. Für Disconto-Commandit-Antheile zeigte sich auch heute rege Frage und wurden Posten à 102 und 102¼ % umgesetzt. — Genfer Credit-Aktien drückten sich bis auf 65¼, schlossen aber wieder 65⅛ %. — Neustädter Hütten-Aktien erfuhren heute, durch mehrseitiges Angebot, einen Rückgang von 5% und fanden à 86% einige kleine Umsätze statt, waren jedoch schließlich stark dazu offerirt.

Berlin, 23. Juni. **Weizen** loco 50—68 Thlr. — **Roggen** loco 41⅞ bis 42¼ Thlr., Juni-Juli 41½—42 Thlr. bezahlt und Gld., 42¼ Thlr. Br., Juli-August 42—43 Thlr. bez. und Gld., 43¼ Thlr. Br., September-Oktober 43—44½ Thlr. bez. und Br., 44¼ Thlr. Gld.

Gerste große und kleine 31—36 Thlr.

Hafer loco 28—32 Thlr.

Rüböl loco 15⅚ Thlr. Brief, Juni 15⅔—15¾ Thlr. bez. und Brief, 15⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 15½ Thlr. Brief, 15 5/12 Thlr. Gld., Juli-August 15 5/12 Thlr. Br., 15⅓ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 15⅔—15⅚ Thlr. bez. und Br., 15¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco 13¼ Thlr. Br., 13 Thlr. Gld.

Spiritus loco 19⅙ Thlr. bez., Juni-Juli 19—18⅞—19 Thlr. bezahlt u. Gld., 19¼ Thlr. Br., Juli-August 19—18 11/12—19⅙ Thlr. bez., 19¼ Thlr. Brief, 19 Thlr. Gld., August-September 19¼—19⅚ Thlr. bezahlt und Br., 19¾ Thlr. Gld., Sept.-Oktober 19¾—20¼ Thlr. bez. und Br., 20 Thlr. Gld.

Roggen loco fester, auf Termine in steigender Richtung. — Rüböl besser bezahlt. — Spiritus anfangs still, Schluß gefragt und etwas höher.

≅ **Breslau**, 24. Juni. [Produktenmarkt.] Fest für alle Getreidesorten, Preise unverändert, nur Roggen ½—1 Sgr. besser bez. — Oelsaaten ohne Handel. — Für Kleesaaten, roth und weiß, zu bestehenden Preisen mäßiger Begehr. — Spiritus angenehmer, loco 8⅓, Juni 8½ G.

Weißer Weizen 68—73—78—82 Sgr., gelber 66—69—72—75 Sgr. — Brenner-Weizen 58—60—63—65 Sgr. — Roggen 48—50—52—53 Sgr. — Gerste 39—41—43—46 Sgr. — Hafer 34—36—38—40 Sgr. — Kocherbsen 54—57—60—62 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Wicken 58—60—62—64 Sgr., weiße Wicken 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Rothe Kleesaat 14—15—16—17 Thlr., weiße 16—17—18 bis 18¾ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.